Bestandsregister für Schweinehaltungen Seite:

Name:	Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3:	
Anschrift:	davon Zuchtsauen:	
	davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 Kilogramm:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung:	davon Ferkel bis 30 Kilogramm:	

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarken-nummern / Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen [1)]
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

[1)] Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u.a.

Seite:

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarken-nummern / Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen [1]
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

[1] Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u.a.